

EINGANG 05. FEB. 2015

Firma
 Lurz Tiefbau GmbH
 Winterhäuser Str. 99
 97084 Würzburg

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**

bescheinigt, dass

Lurz Tiefbau GmbH
 Winterhäuser Str. 99
 97084 Würzburg

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 257 / 115 / 51266
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE134175718

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 03.02.2018.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

04.02.2015
(Datum)



Langhans
(Unterschrift)
 Langhans, SIAR/in)



EINGANG 04. FEB. 2015

Finanzamt Würzburg mit Ast Ochsenfurt, 97064 Würzburg

Firma
 Lurz Tiefbau GmbH
 Winterhäuser Str. 99
 97084 Würzburg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	257
Steuernummer:	25711551266
Sicherheitsnummer:	20385032

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0931 387-0
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 257 / 115 / 51266 2406 Frau Kater 406 03.02.2015

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Lurz Tiefbau GmbH, Winterhäuser Str. 99, 97084 Würzburg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 01.03.2015 bis zum 28.02.2018.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Kater
 Kater



Dienstgebäude Ludwigstr. 25 97070 Würzburg	Öffnungszeiten Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Servicezentrum: Montag, Dienstag, Mittwoch 07:30 - 15:00 Donnerstag 07:30 - 17:00 Freitag 07:30 - 12:00	Telefax 0931 387 - 4444	E-Mail poststelle@fa-wue.bayern.de	Internet www.finanzamt-wuerzburg.de
Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Filiale Würzburg HypoVereinsbank Würzburg	IBAN DE74 7900 0000 0079 0015 00 DE38 7902 0076 0000 8012 83	BIC MARKDEF1790 HYVEDEMM455		